

Amt für Ausbildungsförderung

Sie möchten bei uns einen Antrag stellen, da Sie im Rahmen Ihres **Studiums** innerhalb der Europäischen Union **für eine begrenzte Zeit** in Großbritannien oder Irland studieren wollen.

Um häufig auftretende Fehler zu vermeiden, stellen wir Ihnen folgende Checkliste zur Verfügung:

$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	→ Fo	ormblatt 01
		vollständig ausgefüllt
		geforderte Nachweise beigefügt
		ständiger Wohnsitz angegeben
		Lesbare Bankverbindung mit IBAN eingetragen
		E-Mail-Adresse lesbar angegeben
		Lebenslauf chronologisch und lückenlos ausgefüllt
		Unterschrift
→→	> Fo	ormblatt/Formblätter 03 (der leiblichen Eltern/Adoptiveltern)
Vater	Мι	utter
		vollständig ausgefüllt
		geforderte Nachweise beigefügt
		Tätigkeitsnachweise Geschwister (Schul-/Studienbescheinigung, Einkommensnachweise) während des beantragten Förderungszeitraumes
		Bei Geschwistern in betrieblicher Ausbildung Anlage zum Formblatt 03 ausfüllen lassen
		Steuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr – bitte alle Seiten
		elektronische Lohnsteuerbescheinigung des vorletzten Kalenderjahres, wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt Einkünfte aus einem "Mini-Job" sind nachzuweisen
		Unterschrift
→→→ Formblatt 06		
		vollständig ausgefüllt
		geforderte Nachweise beigefügt
		Unterschrift



Amt für Ausbildungsförderung

$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	Erklärung Studiengebühren, -erstattungen und Ausbildungsbeihilfen (Vordruck)
	vollständig ausgefüllt
	☐ Nachweis über die Gewährung von Leistungen ist beigefügt
$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	Anlage zu Formblatt 06 (Vordruck)
	vollständig ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben
$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	Zusage der Ausbildungsstätte im Ausland
	z.B. vorläufige Studienbescheinigung, Letter of Acceptance möglichst auf dem hiesigen Vordruck "certificate of acceptance / enrolment"
$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	Certificate of acceptance / enrolment (Vordruck)
	nach Beginn des Studiums mit der Eintragung "enrolled"Vorlegen
$\rightarrow \rightarrow \rightarrow$	Formblatt 05
	 nur erforderlich nach dem 4. Fachsemester und wenn nicht bereits beim Inlandsamt vorgelegt
	Fehlende Unterlagen können
	jederzeit nachgereicht
	werden!!!

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf Ausbildungsförderung möglichst frühzeitig (z.B. 3-6 Monate vor Beginn der Ausbildung) zu stellen.

BAföG-Leistungen werden ab Beginn der Auslandsausbildung, frühestens vom Beginn des Monats an, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt. Nur wenn der Auslandsaufenthalt in den nächsten Tagen beginnt oder schon begonnen hat, sollten Sie zur Fristwahrung einen formlosen Antrag stellen.